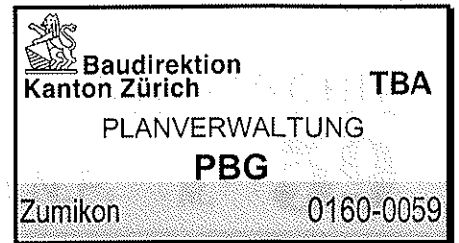


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. Mai 1983



1828. Bau- und Niveaulinien. Am 12. April 1983 ersuchte der Gemeinderat Zumikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 21. Februar 1983 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strubenacherstrasse zwischen dem Hüttenbächliweg und der Weidstrasse.

Gde. Zumikon

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zumikon vom 21. Februar 1983 betreffend Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Strubenacherstrasse zwischen dem Hüttenbächliweg und der Weidstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zumikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zumikon (unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1983

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller